

höheren Gesellschaftsordnung — des Sozialismus und Kommunismus. Genosse Walter Ulbricht wies auf dem 24. Plenum des ZK darauf hin, daß sich unter den freien und gleichberechtigten Völkern die edlen Grundsätze des sozialistischen Internationalismus durchgesetzt haben. Der Aufbau und die Sicherung des Sozialismus erfolgt sowohl im nationalen als auch im internationalen Maßstab.

Die neuen Beziehungen sozialistischen Charakters sind ein neues Element in der Zusammenarbeit unter freien und gleichberechtigten Völkern. Eine solche Zusammenarbeit ist nur unter Staaten möglich, in denen die Arbeiterklasse im Bündnis mit den werktätigen Bauern die Staatsmacht ausübt; sie ist nur dort möglich, wo sozialistisches Eigentum an Produktionsmitteln besteht. Kollektives Eigentum und kollektive Arbeit sind die Voraussetzung für die völlige Gleichberechtigung in der internationalen Zusammenarbeit.

Im Gesamtsystem dieser internationalen Zusammenarbeit sind vor allem die wirtschaftlichen Beziehungen bedeutungsvoll. Wirtschaftliche Zusammenarbeit heißt hier: den friedlichen, gleichberechtigten und planmäßigen Erfahrungs-, Leistungs- und Gütertausch pflegen sowie die Produktion und die Wirtschaftspläne koordinieren. Diese Zusammenarbeit ist ein Bestandteil des Gesamtsystems sozialistischer Produktionsverhältnisse; sie zeigt sich darin, daß die befreundeten Länder all ihre Erfahrungen und Errungenschaften miteinander austauschen, um den Wohlstand ihrer Völker schnell zu heben und um die wirtschaftlich-technisch noch zurückgebliebenen Partner im Interesse aller auf das Niveau der fortgeschrittenen Technik zu bringen.

Das Neue und Bedeutsame des Warschauer Vertrages besteht vor allem auch darin, daß erstmalig zwischen den sozialistischen Staaten eine Koordinierung der langfristigen Wirtschaftspläne erfolgt. Für die Deutsche Demokratische Republik bedeutet dies, daß unser 2. Fünfjahrplan mit den Fünfjahrplänen der Sowjetunion und der volksdemokratischen Länder koordiniert, die entscheidenden Kontrollziffern miteinander abgestimmt und wichtige Investitionen für neue industrielle \* Aufgaben untereinander vereinbart werden. Um diese gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben im Interesse aller Vertragspartner zu lösen, wurde ein Politischer Ausschuß geschaffen, dem je ein Vertreter der Vertragspartner des Warschauer Vertrages angehört.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit findet gleichsam ihren Ausdruck:

1. im Außenhandel und in der internationalen Arbeitsteilung;
2. in der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und Technik;
3. im Erfahrungsaustausch der Arbeitsmethoden;
4. in der Hilfe bei der Ausbildung und Erziehung der Kader;
5. in dem neuen Charakter der gegenseitigen Kreditgewährung.

Diese neuen Formen wirtschaftlicher Verbindungen sind die Voraussetzung dafür, Naturschätze und Materialhilfsquellen der einzelnen Länder rationell auszuwerten und Doppelarbeit, Überschneidungen und unrentable Investitionen in wichtigen Zweigen der Industrie, der Landwirtschaft usw. zu vermeiden.

Diese neue internationale Arbeitsteilung trägt bei, noch schneller die Produktivkräfte der sozialistischen Gesellschaft zu entwickeln und zu stärken. Während die internationale Arbeitsteilung kapitalistischen Typs durch die Herrschaft der entwickelten imperialistischen Industrieländer über die schwach entwickelten und abhängigen Agrar- und Rohstoffgebiete gekennzeichnet ist, zeichnet sich die internationale Arbeitsteilung sozialistischen Typs auf der Grundlage der Ent-